

Rahmenvereinbarung zur Durchführung eines Energieaudits

Die zu erwartenden Änderungen im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) werden viele Unternehmen verpflichten, alle 4 Jahre ein Energieaudit durchzuführen.

Derzeit sind von der Auditpflicht nur **Nicht-KMU** mit Gesamtenergieverbräuchen zwischen 2.500.000 kWh/Jahr und 7.500.000 kWh/Jahr betroffen. Mit der geplanten Novellierung und Anpassung des EDL-G an die neue Energieeffizienzrichtlinie der EU (2023/1791) werden **zukünftig auch alle klein- und mittelständischen Gartenbaubetriebe** mit einem Gesamtenergieverbrauch zwischen 2.770.000 kWh/Jahr und 7.500.000 kWh/Jahr von einer Auditpflicht betroffen sein (aktueller Gesetzesentwurf).

Der ZVG hat mit zwei Energieberatungsunternehmen - ECG Energie Consulting GmbH und Nolten Energieberatung GmbH (nachfolgend Energieberatung genannt) - eine Rahmenvereinbarung zur **Durchführung eines Energieaudits** nach Vorgaben des EDL-G in der jeweils gültigen Fassung abgeschlossen. Damit steht den Betrieben eine vergleichsweise kostengünstige Auditvariante zur Verfügung.

Nutzen können diese Rahmenvereinbarung:

- Mitglieder der ordentlichen ZVG-Mitglieder (z.B. der Gartenbau-Landesverbände),
- Mitglieder des ZVG-Mitglieds Bund Deutscher Champignon- und Kulturpilzanbauer (BDC),
- Mitglieder des ZVG-Mitglieds Verband Deutscher Gartencenter (VDG).

Nach Vermittlung durch den ZVG wird die Energieberatung jeweils bilateral standardisierte Beratungsverträge über die Durchführung eines Energieaudits mit dem jeweiligen interessierten Unternehmen abschließen. Termine für Audits werden möglichst gebündelt, um Reisekosten zu minimieren.

Die Energieberatung bietet an:

- a. Audit inklusive ein Firmenstandort: 6.500€ netto, mit Vor-Ort-Termin, Berichterstellung und Meldung des Audits beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- b. Bei Unternehmen mit mehreren Standorten:
Je weiterer Standort (nur innerhalb der 90%-Regel des Gesamtendenergieverbrauchs; vgl. Merkblatt für Energieaudits, BAFA, Stand 06.02.2025): 1.000€ netto.
- c. Reisekosten: 75 ct/km, aufgeteilt auf alle Teilnehmer bei der jeweiligen Reise.
- d. Berichterstellung und Meldung des Audits beim BAFA.

Der ZVG meldet in einem noch festzulegenden Turnus per Liste mit Kontaktdaten die am Abschluss eines Beratungsvertrages interessierten Mitglieder an die Energieberatung.

Interessierte Unternehmen melden sich mit ihren Kontaktdaten beim Umweltreferat des ZVG:

brinkjans@derdeutschegartenbau.de

Hintergrundinformationen zu Energieschwellen, Fristen etc. entnehmen Sie bitte dem Umweltsammelblatt „Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EnEfG)“ vom Januar 2024/ergänzt April 2024.

Bitte beachten:

Sobald die zu erwartenden Gesetzesänderungen des EnEfG und des EDL-G verabschiedet sind, wird das Umweltsammelblatt aktualisiert. Insbesondere wird dann die Unterscheidung in KMU und Nicht-KMU entfallen.